

ABER KLAR! e.V. Lohnsteuerhilfeverein

Ende der Beratungstätigkeit

Sehr geehrtes Mitglied,

leider müssen wir die Tätigkeit des Lohnsteuerhilfevereins **zum 31.12.2017 einstellen**. Frau Albert war bisher die Beratungsstellenleiterin. Sie ist im Jahr 2017 Mutter geworden und künftig nur noch als Steuerberaterin in eigener Kanzlei tätig. Ab dem 1.1.2018 ist daher ein Kontakt mit der Beratungsstelle nicht mehr möglich.

Was bedeutet das für Ihre Mitgliedschaft?

Alle Mitglieder treten zum 31.12.2017 aus dem Verein aus. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

Muss für das Jahr 2018 (Steuererklärung 2017) ein Beitrag gezahlt werden?

Nein, da Sie kein Mitglied sind muss kein Beitrag geleistet werden. Beratung sind ab dem 1.1.2018 nicht mehr möglich.

Wie komme ich an die Daten meiner Steuererklärung 2016 (Beitragsjahr 2017)?

Sie können eine Kopie der Steuererklärung bzw. Ihres Steuerbescheides direkt beim Finanzamt anfordern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem letzten Steuerbescheid.

Die Telefonnummer des Finanzamtes München lautet: 089 1252 0.

https://www.finanzamt.bayern.de/Muenchen/Kontakt/Anschrift_Fax_E-Mail/Veranlagungsbereich/Arbeitnehmerstelle_und_Hausgemeinschaften.php?f=Muenchen&c=n&d=x&t=t#hauptinhalt

Belege in Papierform sowie Originale der Steuerbescheide haben wir zum 31.12.2017 an das jeweilige Mitglied wieder zurück gesendet. In der Beratungsstelle befinden sich keine Unterlagen mehr. Sollten Sie Kopien benötigen bitten wir Sie sich ebenfalls direkt an das Finanzamt zu wenden. Kontaktdaten siehe oben.

An wen kann ich mich bei Rückfragen zum Austritt aus dem Verein wenden?

Herr Renner vom Landesamt für Steuern ist hierfür zuständig, Telefon: 0911 991 2604 oder manfred.renner@lfst.bayern.de

Was passiert wenn der Beitrag 2017 gezahlt wurde, die Steuererklärung jedoch noch nicht erstellt wurde?

Der Beitrag 2017 ist für die Mitgliedschaft vom 1.1. bis 31.12.2017. Haben Sie die Steuererklärung oder Beratungen in diesem Zeitraum noch nicht in Anspruch genommen ist eine Rückerstattung des Beitrages nicht möglich. Das ist lt. Satzung und Beitragsordnung im Lohnsteuerhilfeverein üblich, dafür ist der Beitrag geringer wie z.B. das Honorar eines Steuerberaters.

Was ist bei Rückfragen des Finanzamtes im Jahr 2018 zu tun?

Da die Mitgliedschaft zum 31.12.2017 endet und im Jahr 2018 die Beratungsstelle nicht besetzt ist müssen Sie die Rückfragen des Finanzamtes leider selbst beantworten. Eine andere Möglichkeit gibt es leider nicht.

Grundsätzlich bietet es sich an direkt telefonisch Kontakt mit dem Finanzamt aufzunehmen und die Rückfragen zu klären. Eine Vereinsmitgliedschaft bei einem anderen Lohnsteuerhilfeverein bietet sich ebenfalls an. Dieser wird die Rückfragen im Rahmen der Mitgliedschaft beantworten und für Sie ist ebenfalls nur ein Jahresbeitrag fällig.